



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN
Friedrich-Ebert-Straße 11 | 74731 Walldürn

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der punktuellen Änderung – sechs punktuelle Konzentrationszonen für Windenergieanlagen „Kornberg“ – des aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplanes

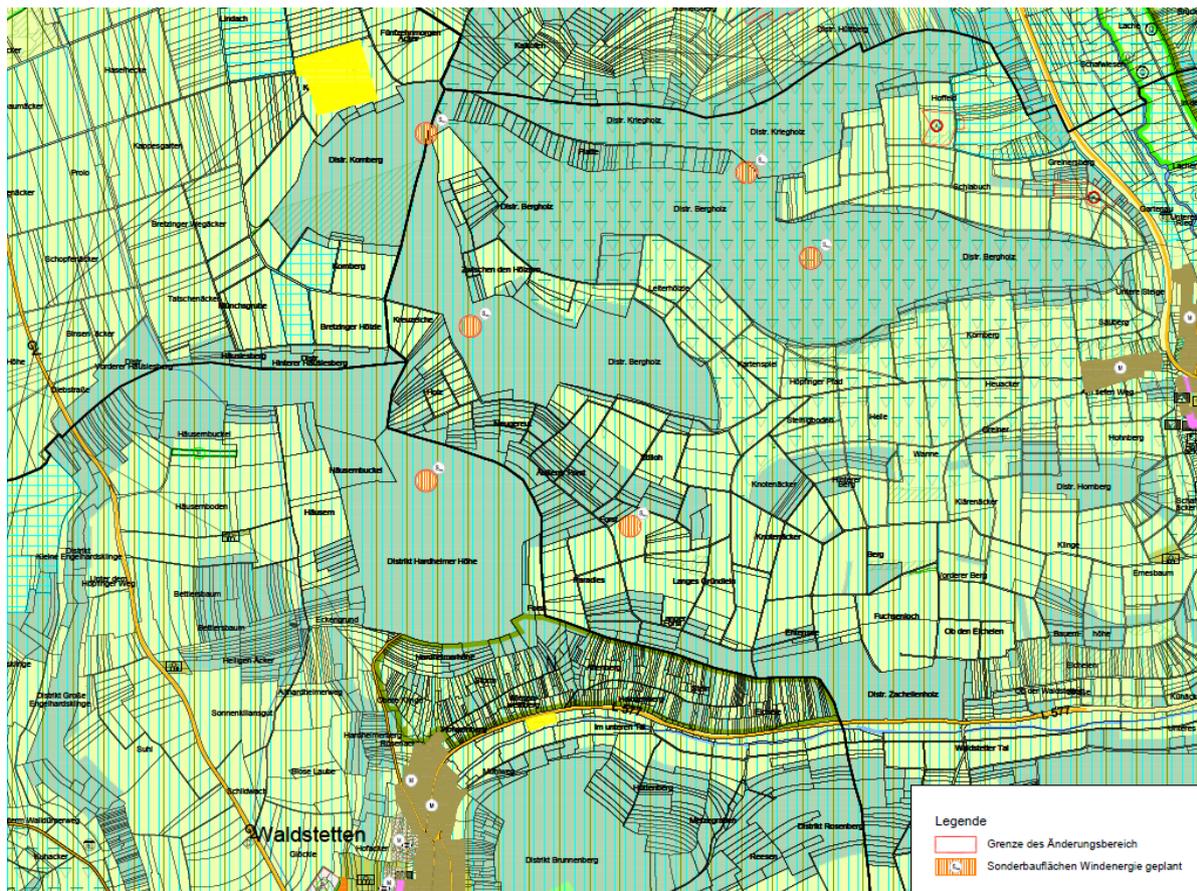
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn, Sitz Walldürn, hat am 27.07.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die punktuellen Änderung – sechs punktuelle Konzentrationszonen für Windenergieanlagen „Kornberg“ – aufzustellen bezogen auf den aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplanes einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Das Plangebiet befindet in den Walldistrikten „Kornberg“, „Bergholz“, „Kriegholz“ und „Hardheimer-Höhe“. Der geplante Windpark mit ca. 76ha liegt südöstlich Höpfingen (ca. 1.500 m Abstand), nördlich Waldstetten (ca. 750 m Abstand) sowie westlich Bretzingen (ca. 750 m Abstand) und südwestlich Hardheim (ca. 1.200 m Abstand). Zwei der insgesamt sechs Windenergieanlagen liegen auf Gemarkung Waldstetten/Höpfingen, die weiteren vier Windenergieanlagen befinden sich auf Gemarkung Bretzingen/Hardheim. Es sollen Windenergieanlagen entsprechend aktuellem Stand der Technik errichtet werden. Derzeit sind dies Anlagen mit einer Gesamthöhe von ca. 206 m.

Nach dem Windatlas Baden-Württemberg weist die Konzentrationszone eine Windgeschwindigkeit von 5,5 - 6,00 m/s in 140 m ü. Grund in 410m bis 420m ü. NN auf. Der EEG-Referenzertrag von 60% wird erreicht. Die Infrastruktur ist sehr gut (Umspannwerk „Kornberg“ ca. 200m Abstand), der Freiraum prinzipiell für Windkraft geeignet. Es gilt die Belange des Landschaftsbildes, der Forstwirtschaft und des Naturschutzes (Waldschutzgebiet „Altholz Kornberg N Waldstetten“ angrenzend, FFH-Gebiet „Odenwald und Bauland Hardheim“) zu beachten. Die Fläche befindet sich innerhalb des Naturparks „Neckartal-Odenwald“ und liegt in Zone III des Wasserschutzgebietes der Brunnen Herrenau und der Quelle Erfelder Mühle. Zudem wurde für die Fläche eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt (Firma Ökologie & Stadtentwicklung, Peter C. Beck, Darmstadt).

Das Plangebiet der punktuellen Änderung ergibt sich anhand der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Mit der Aufstellung der punktuellen Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des geplanten Windparks „Kornberg“ geschaffen werden. Parallel ist ein Zielabweichungsverfahren als gesondertes Verfahren beim Regionalverband Rhein-Neckar zu beantragen. Die punktuelle Änderung soll die Bezeichnung „Windpark Kornberg“ erhalten. Der aktuell rechtsgültige Flächennutzungsplan (2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans vom 19.03.2005) wird lediglich kleinflächig, punktuell geändert. So sollen im Flächennutzungsplan für die in den Walddistrikten „Kornberg“, „Bergholz“, „Kriegholz“ und „Hardheimer-Höhe“ nördlich von Waldstetten geplanten sechs Windenergieanlagen punktuelle Konzentrationszonen für Windenergieanlagen als Sonderbaufläche „Windenergie“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 2 S. 2 BauNVO ausgewiesen werden. Der Flächennutzungsplan weist derzeit in den betroffenen Bereichen Flächen für die Forstwirtschaft und Ackerbau aus.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Walldürn, 21.09.2016

Markus Günther, Verbandsvorsitzender